

Sachstandsbericht 2013 – Städtebauförderung in Münster

Stadterneuerungsprogramm 2013 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2013 war zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vorlage durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, noch nicht veröffentlicht. Gemäß den Aussagen und Inhalten der Vorlage zur Städtebauförderung aus dem Jahr 2012 (vgl. Vorlage V/0664/2012, Sachstand 2012) wurden im Jahr 2012 folgende Förderanträge für das Hauptprogramm 2013 des Landes NRW gestellt:

- Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Wolbeck-Zentrum mit besonderer Berücksichtigung des Umbaus der Münsterstraße und Anpassungsmaßnahmen im historischen Wigbold (vgl. Vorlage V/0272/2012)
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, Planungs- und Beteiligungsverfahren, Kommunikation (vgl. Vorlage V/0111/2012 und Vorlage V/0386/2012)
- Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne: Stadtentwicklungskonzept, Planungs- und Beteiligungsverfahren, Kommunikation (vgl. Vorlage V/0111/2012 und Vorlage V/0386/2012).

Entsprechend einem Hinweis der Bezirksregierung Münster wurden die beiden Förderanträge zu den Kasernenstandorten von der Stadt Münster zurückgezogen. Förderanträge für Planungs- und Vorbereitungsleistungen sind derzeit nur im Rahmen nachfolgender investiver

Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen) förderfähig, als eigenständiger Fördertatbestand dagegen nicht. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Inhalte und Konzepte der Konversionsprojekte vorliegen, muss die Antragstellung für nachfolgende investive Baumaßnahmen (z.B. Umbau, Modernisierung) bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt werden. Eine nachträgliche Anrechnung der bereits durchgeführten Planungs- und Vorbereitungsleistungen ist grundsätzlich möglich.

Für das Entwicklungskonzept Münster-Wolbeck wurde in einem Hinweis der Bezirksregierung Münster eine grundsätzliche Fördermöglichkeit, ggf. in einzelnen Teilabschnitten, in Aussicht gestellt. Nähere Angaben hierzu wird das in Kürze erscheinende Stadterneuerungsprogramm 2013 enthalten.

In dieser Anlage sind – bezogen auf die Stadt Münster – gesamtstädtisch alle in den letzten Jahren bereits bewilligten sowie die geplanten und 2013 zu beantragenden Maßnahmen und Förderprojekte aufgelistet. Ferner enthält die Übersicht einen gesamtstädtischen Überblick über den aktuellen Stand der Bearbeitung in Durchführung, Planung oder Abrechnung befindlicher Maßnahmen.

Altstadt und Bahnhofsviertel

Der Rat der Stadt Münster hat zur Sicherung der Entwicklung in der Innenstadt für zusammenhängende Bereiche der Altstadt mit dem Bahnhofsviertel einen Gebietsbezug „Aktives Zentrum Münster-Innenstadt“ im Sinne von § 171b (2) BauGB beschlossen (vgl. Vorlage V/0902/2008). Darauf aufbauend wurde eine Maßnahmenübersicht mit einem Integrierten Handlungskonzept für den Bereich **„Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum Münster-Innenstadt“** vorgelegt.

Viele Maßnahmenvorschläge können aufgrund eines Impulses durch die örtlichen Anlieger in gemeinsamer Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Stadt entwickelt werden. Dabei übernehmen die privaten Partner als Anschub auch einen großen Finanzierungsanteil aus dem Eigenanteil, um das Anliegen entsprechend zu unterstützen.

Bereits seit vielen Jahren ist die Verbesserung und Aufwertung des unmittelbaren **Umfeldes** des **Hauptbahnhofes Münster** ein Schwerpunkt der Stadterneuerung. Die abgestimmten und grundlegenden Planungen und Konzepte dazu liegen alle seit langem vor und wurden aufgrund der Abhängigkeit zum Baufortschritt für den Neu- bzw. Umbau des Empfangsgebäudes durch die Deutsche Bahn AG mehrfach verschoben. Die Gestaltung des letzten Bauabschnittes der Bahnhofstraße / des Berliner Platzes und die komplette Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Ostseite (Bremer Platz) sind alle unter Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln vorgesehen. Dazu liegen, teils schon seit Jahren, die entsprechenden Bewilligungen für Fördermittel vor. Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes NRW ist es nicht möglich, die vorliegenden Bewilligungen weiter aufrecht zu erhalten. Die Bezirksregierung Münster hat daher, nach entsprechender Vorinformation an die Stadt, die Bewilligungsbescheide aufgehoben.

Da der erfolgreiche Abschluss der Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof im Rahmen der Bahnflächenentwicklung im ausdrücklichen Interesse des Landes NRW liegt, sind Bezirksregierung und Ministerium bereit, einen neuen Antrag der Stadt Münster zur **Fortführung der Umfeldgestaltung Hauptbahnhof** positiv zu unterstützen. Da der derzeitige Fortgang der Planungen der DB AG für das Empfangsgebäude einen Baubeginn der Vorplatzgestaltung (West- und Ostseite) frühestens ab 2016/2017 ermöglichen wird, wird die Stadt Münster entsprechende zeitliche Angaben in ihrem neuen Förderantrag berücksichtigen.

Schwerpunkt der Projekte und Aktivitäten in der Innenstadt bzw. dem Bahnhofsquartier ist die kooperative Zusammenarbeit der einzelnen privaten Zusammenschlüsse untereinander wie auch die Verknüpfung dieser Zusammenschlüsse mit dem Stadtraum im Gebiet der ISI bzw. der ISG. Einen besonderen Stellenwert nimmt hierbei die Windthorststraße (**Zukunfts-**

raum Windthorststraße) als Verbindungselement zwischen Hauptbahnhof und Altstadt ein, die neben der Verbindung von ISI und ISG auch den Bereich einer weiteren Interessengemeinschaft mit anbindet.

Dazu soll durch veränderte und verbesserte Gestaltung die Aufenthaltsqualität und Verweildauer in diesem Straßenabschnitt sowie in den angrenzenden Randbereichen erhöht werden. Nachdem hier noch einige Vorberatungen der beiden Vereine abgewartet wurden, kann in diesem Jahr die Vorbereitungsphase für das Projekt gestartet werden. Für 2014 werden dann erste Ergebnisse erwartet, die dann eine Perspektive enthalten können oder den derzeitigen Status Quo als offensichtlich beste Lösung bestätigen. Mit einem kooperativen Beteiligungsverfahren soll im Vorfeld der Planung die Problemlage mit den Anliegern, Nutzern und Eigentümern eingehend erörtert und auf dieser Basis mit den o.g. Personen und externen Fachleuten ein Planungsverfahren initiiert werden.

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Münster im Jahr 2012 zum privaten Kunstprojekt der ISG Bahnhofsviertel Münster zur **Neugestaltung** der im Quartier vorhandenen **Schalt-schränke**, hat die ISG gemeinsam mit der Stadt Münster und dem LWL Landesmuseum das Konzept des Künstlers Tobias Rehberger verfeinert und weiter entwickelt. Für 2013 und 2014 ist die bauliche Umsetzung der präsentierten Entwürfe für die 11 ausgewählten Standorte vorgesehen, die mit einem Symposium zum Thema Kunst und öffentlicher Raum im Herbst 2013 einen Schwerpunkt haben wird. Damit wird der öffentliche Raum im Bahnhofsviertel weiter aufgewertet und bildet einen attraktiven Anziehungspunkt für die Besucher und Anwohner.

Der öffentliche Raum in der Altstadt ist durch vielfältige Nutzungsansprüche geprägt. Dabei ist es für eine weltoffene Stadt selbstverständlich, dass die öffentlich zugänglichen Platzräume, Straßen und Wege bespielt, inszeniert und genutzt werden. Gleichwohl soll die diese Räume umgebende Bebauung eine Beziehung zum öffentlichen Raum aufweisen und mit diesem harmonisieren, teilweise verbunden über eine Lichtinszenierung, hergeleitet aus dem Masterplan Licht für die Münsteraner Altstadt. Nachdem die Beleuchtung der Ludgerikirche von der Öffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, konnte gemeinsam mit der Kaufmannschaft mit der Illumination des **Erbdrostenhofes** und der **Clemenskirche** an diesen Erfolg angeknüpft werden. Die Inwertsetzung des **Harsewinkelplatzes** steht noch aus und könnte gemeinsam mit dem Konzept zur Windthorststraße angestoßen werden.

Ein **Verfügungsfonds** kann viele Chancen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der **Münsteraner Innenstadt** bieten. Die vorhandenen Potentiale der privaten Partner bieten zudem gute Möglichkeiten, gemeinsam die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung - entsprechend dem Leitgedanken - zu stärken. Um das Verfahren und die Maßnahmen im Verfügungsfonds Münster-Innenstadt (Gebietsbezug gem. Vorlage V/0902/2008) zu optimieren und möglichst hohe Synergieeffekte – auch zu anderen Projekten und Fördermaßnahmen - zu erzielen, wurde der Verfügungsfonds mit Beschluss des Rates 2012 (vgl. Vorlage V(0012/2012/1) eingerichtet und unter ein Oberthema gestellt: „Neue Wege und Plätze - Maßnahmen zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt“.

Abstimmungen zu Inhalten und Aufwand, Zuständigkeiten und Möglichkeiten mit der Bezirksregierung Münster und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW haben dazu geführt, dass trotz erfolgter Bewilligung im Jahre 2010 erst im Jahr 2013 die ersten Beschlüsse des begleitenden Beirates, der mit Vertretern der privaten Akteure, der Fachausschüsse und der Verwaltung besetzt ist und über die Vergabe der Mittel entscheidet, möglich waren.

Der Mehrwert des Verfügungsfonds besteht darin, dass privates Engagement und öffentliche Mittel zusammengeführt werden. Maßnahmenträger können sowohl die Privaten als auch die Stadt sein. So können beispielsweise bauliche Verbesserungen im öffentlichen Stadtraum

verbunden werden mit komplementären Maßnahmen auf Flächen privater Eigentümer oder durch eine initiale Inszenierung bei der Übergabe an die öffentliche Nutzung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes NRW war es nicht möglich, den Bewilligungszeitraum des Verfügungsfonds (2010-2013) wieder auf die ursprünglich geplanten vier Jahre (bis 2016) zu verlängern, da der Start ja erst 2013 erfolgt. Die bis zum Jahr 2013 nicht verausgabten Mittel wurden daraufhin von der Bezirksregierung gesperrt. Da die Umsetzung des Verfügungsfonds in Münster im ausdrücklichen Interesse des Landes NRW liegt, ist das Ministerium bereit, einen neuen Antrag der Stadt Münster zur **Fortführung des Verfügungsfonds** (2013-2016) positiv zu unterstützen. In diesem Sinne hat auch der Beirat Verfügungsfonds in seiner Sitzung am 25.06.2013 angeregt, für die neue Förderperiode des Verfügungsfonds einen höheren Ansatz zu wählen, um damit das private Engagement entsprechend zu würdigen und optional finanzielle Variationsmöglichkeiten für mögliche zukünftige Maßnahmen und Projekte im Verfügungsfonds zu sichern.

Weitere Projekte und Maßnahmen – die heute noch nicht bekannt sein müssen – sowohl der privaten als auch der öffentlichen Akteure können grundsätzlich über den Verfügungsfonds mit finanziert werden, sofern die Kriterien der Vergaberichtlinien zum Verfügungsfonds Münster-Innenstadt und die Vorgaben aus den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 eingehalten werden und die Finanzmittel des Verfügungsfonds ausreichend sind.

Die hohen Ansprüche an die Gestaltung Münsters möchte die Stadt gemeinsam mit Eigentümern, Anliegern und Bewohnern in einem Verfahren zusammen führen und im Rahmen eines **städtebaulichen Wettbewerbs** für den Bereich **Hörster Parkplatz** Ideen und Vorschläge zur zukünftigen baulichen Nutzbarkeit dieses Stadtquartiers sowie zur Einbindung dieses Quartiers in die Stadtstruktur erhalten.

Der Rat der Stadt Münster hat 2012 beschlossen, die Beratung zur Entwicklung des Quartiers „Hörster Parkplatz / Bült / Hörster Straße / Korduanenstraße“ zu verschieben, so dass sich auch die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens noch etwas verschieben wird. Weitergehende Prüfaufträge und Nachfragen zu Inhalt und Umfang haben dazu geführt, dass bisher immer noch kein Projektstart erfolgen konnte.

Der angesprochene Umbau der **Spiekerhof-Brücke** geht auf eine Initiative des Kiepenkerl-Viertel e.V. zurück. Der daraufhin erarbeitete Umgestaltungsentwurf beinhaltet jedoch in erster Linie die Aufwertung und das Erlebarmachen der Aa in dem stadthistorisch bedeutsamen Bereich der nördlichen Altstadt. Die Verwaltung hatte den Entwurf mit der Vorlage V/0701/2011 der BV Mitte und dem ASSVW zur Entscheidung vorgelegt. Er war zu dem Zeitpunkt abgelehnt worden mit dem Auftrag an die Verwaltung, zunächst ein Gesamtkonzept für die Aa in der Innenstadt vorzulegen, das die ökologische Aufwertung des Flussbettes, den Aa-Seitenweg und die Brücken einschließt.

Derzeit erarbeitet die Verwaltung entsprechend den Beschlüssen der Fachausschüsse ein Entwicklungskonzept für den gesamten **Innenstadtraum der Aa**. Gleichzeitig wird gemeinsam mit der Bezirksregierung geprüft, ob der bestehende Förderantrag angepasst werden kann, oder ob ein neuer Städtebauförderantrag zielführender sein wird.

Im Rahmen des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ wird auch die Zugänglichkeit von einzelnen prägenden Baudenkmalern verbessert, so dass sie ihre Rolle im Stadtgebiet noch besser ausüben können als bisher und dann wirklich für alle Menschen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein werden. So erfolgt aus diesem Programm – abgestimmt mit der Denkmalpflege – der Einbau eines **barrierefreien Zugangs** über einen Aufzug zum **historischen Rathaus**. Nicht vorhersehbare Veränderungen am Umbaukonzept und zusätzliche Erweiterungen haben zu einem weiteren Abstimmungs- und Planungsbedarf geführt, so dass erst Ende 2013 mit einem Baubeginn zu rechnen sein wird.

Aufgrund ihrer Lage in den Fußgängerbereichen sowie ihrer besonderen innenräumlichen Qualität und Anlage bietet die **Dominikanerkirche** künftig nach einer Prophanisierung großes

Potential für öffentliche Zwecke der Stadtgesellschaft, die ebenso der Bedeutung und Repräsentanz des Baudenkmals wie auch dem hochzentralen Standort gerecht werden. Das Gebäude soll für bürgerorientierte Nutzungen als Ort für Bürgerkommunikation und – partizipation zugänglich gemacht werden. Ergänzend kann es auch für eine Präsentation des Stadtmodells genutzt werden.

Die Verwaltung wird dem Rat zu den zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten in einer gesonderten Vorlage Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Kinderhaus

Das vom Rat beschlossene Integrierte Handlungskonzept mit Maßnahmenplan für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide war Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes als Schwerpunktbereich „Soziale Stadt“ gem. §171e BauGB. Das Förderprogramm „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“ ist zum 31.12.2010 ausgelaufen, jedoch hat sich die Stadt Münster gemeinsam mit den privaten Partnern zu einer „Verstetigungsphase“ des bisher Erreichten entschlossen (vgl. Vorlage V/0291/2010 – Wohngebiet Brüningheide, Handlungsempfehlungen 2011-2013), um damit die Weiterentwicklung des Wohnquartiers Kinderhaus-Brüningheide insgesamt positiv zu beeinflussen.

Für die Entwicklung einer baulichen Aufwertungsstrategie (vgl. Vorlage V/0422/2010 – Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet „Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide“) sind Aussagen zum Zustand des Wohnungsbestandes erforderlich, die mit dem ergänzenden **bausubstanziellen Gutachten** aufgezeigt worden sind. Das Gutachten konnte aus Restfördermitteln der Sozialen Stadt bezahlt werden. Diese Ergebnisse führten dazu, dass das Land NRW Interesse an dem zukunftsgerichteten Ansatz gezeigt und die Stadt aufgefordert hat, eine Zukunftsvariante vertiefend zu untersuchen und zu bewerten. Dazu wurden seitens des Landes NRW Fördermittel für einen **städtebaulichen Maßnahmenplan** bereitgestellt. Dieser ist weitgehend vorbereitet und soll zum Ende des Jahres 2013 gemeinsam mit den Wohnungseigentümern und dem Fördergeber vorgestellt werden. Damit liegt dann eine gemeinsam erarbeitete und belastbare Entwicklungsperspektive für das Quartier Kinderhaus-Brüningheide für die nächsten 10 - 20 Jahre vor. Dies könnte, einen entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Münster vorausgesetzt, in ein Folgeprojekt im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ münden, welches dann nach Vorstellung und Beratung im Jahr 2014 Schwerpunkt der Beantragung weiterer Städtebauförder- und Wohnungsbaufördermittel sein könnte.

Aufgrund der Antragslage im Jahr 2011 ist die Verwaltung beauftragt, die Perspektiven und Chancen für die weitere Entwicklung des Stadtteils Münster-Kinderhaus in einem öffentlichen **Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren** zu erarbeiten und zu kommunizieren. Dabei geht es vor allem um die Teilhabe der Bewohnerschaft an Entscheidungs- und Abwägungsprozessen. Mit diesem Ansatz hatte sich die Stadt Münster beim „Projektauf- ruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ beworben und war als eine von 15 Kommunen deutschlandweit ausgewählt worden. Diese Maßnahme wird ohne Beteiligung des Landes NRW als Forschungsprojekt des BMVBS direkt aus Bundesmitteln finanziert.

Entsprechend dem „Projektauf- ruf zur Bürgerbeteiligung“ des BMVBS werden in dem Beteiligungsverfahren zum Stadtteilentwicklungskonzept Kinderhaus derzeit bis zu sieben unterschiedliche Module bearbeitet und im Rahmen der jeweiligen Projekte und Ansätze nachfolgend Lösungsmöglichkeiten entwickelt und diskutiert. Dabei werden die einzelnen Schritte im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) betreut und begleitet. Das Bürgerbeteiligungsverfahren wird extern modelliert. Es ist vorgesehen, das Projekt zum Ende des Jahres 2013 abzuschließen.

Angelmodde

Für die Maßnahmen im Bereich Angelmodde, **Siedlung Osthuesheide**, sind die Voraussetzungen für einen Gebietsbezug gem. BauGB durch das bereits existierende Sanierungsgebiet (§ 136ff. BauGB) gegeben. Das vorhandene Handlungskonzept wird auch weiterhin handlungsleitende Basis für die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Stadtquartier sein. Entsprechend den jeweils erzielten Einigungen mit den Eigentümern in den einzelnen Wohnungs-Eigentümer-Gemeinschaften wurden und werden die konkreten Baumaßnahmen vorbereitet und umgesetzt, so dass das geplante Gesamtziel einer Aufwertung und Wohnwertsteigerung erreicht werden kann. Ein Abschluss des Projektes ist zum Jahresende 2013 vorgesehen.

Wolbeck

Zur Sicherung der Entwicklung in den Stadtteilen hat die Verwaltung entsprechend den Möglichkeiten der Städtebauförder-Richtlinien (FöRi 2008) für zusammenhängende Bereiche in den Stadtteilen **Wolbeck** und Gievenbeck je einen Gebietsbezug als „**Aktives Stadt- und Ortsteilzentrum**“ im Sinne von § 171b (2) BauGB vorbereitet (vgl. Vorlagen V/0239/2009 und V/0348/2009), die jeweils vom Rat der Stadt Münster beschlossen wurden.

Darauf aufbauend wurde für Wolbeck mit großem Engagement der Akteure vor Ort in einem breit angelegten Diskussions- und Moderationsprozess ein Integriertes Handlungskonzept – mit Detailplanungen und Entwürfen – gemeinsam erarbeitet (vgl. Vorlage V/0272/2012). Für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Stadt Münster im Jahr 2012 einen Städtebauförderantrag gestellt, der nach Auskunft der Bezirksregierung Münster Eingang in das Stadterneuerungsprogramm 2013 finden soll und damit dann die Basis für weitere stadtteilbezogene Aktivitäten bilden wird.

Aus diesem Handlungskonzept werden dann, entsprechend dem erwarteten Bewilligungsbescheid, die beschriebenen Einzelmaßnahmen für die Umsetzung vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass erste Maßnahmen ab Ende 2014, Anfang 2015 in die Realisierung gehen könnten. Damit werden die Möglichkeiten und Chancen genutzt, das Zentrum von Wolbeck, mit dem historischen Wigbold, weiter zu entwickeln und nach dem Bau der Umgehungsstraße mit **Gestaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen** rund um die Münsterstraße und die Hofstraße im **Zentrum von Wolbeck** zu starten.

**Übersicht 2013 Städtebauförderung in Münster
zu beantragende / bewilligte / laufende Maßnahmen:**

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Erneuerungsschwerpunkt Bereich Hauptbahnhof Münster - ISG Bahnhofsviertel, Planung Zukunft Stadtraum Windthorststraße (Verbindung Hbf-Altstadt) und Randbereiche, Anpassung der Gestaltung, Inwertsetzung, Verstetigungsstrategie, Beteiligungsverfahren - ISG Bahnhofsviertel, Gestaltung des öffentlichen Raumes (Verfügungsfonds Teil 2, Schaltschränke) - Neugestaltung des Hauptbahnhofsvorplatzes, Berliner Platz und Bahnhofstraße (3.Bauabschnitt), restliche Teilmaßnahme - Hauptbahnhof-Ostseite: Planung zur Um-/Neugestaltung der Vorplatzflächen - Hauptbahnhof-Ostseite: Umbau und Neugestaltung der Vorplatzflächen - Neugestaltung des Hauptbahnhofumfeldes mit den Teilmaßnahmen Berliner Platz (ehem. 3.BA) und Bremer Platz (Planung und Umbau)	2013-2014 Maßnahme in Durchführung 2012-2014 Maßnahme in Durchführung 2013 Bewilligung aufgehoben 2013 Bewilligung aufgehoben 2013 Bewilligung aufgehoben 2013 Antragstellung	83.538,00 € 190.000,00 € 210.000,00 € 42.000,00 € 558.000,00 € 952.000,00 €
Schwerpunkt City/Altstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Ab in die Mitte 2012: 1A – Münster im Fluss - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Hörster Parkplatz - ISI Innenstadt, Wegeverbindung/Illumination Harsewinkelplatz-Clemenskirche-Erbdrostenhof - Städtebaulicher Denkmalschutz, Barrierefreier Zugang zum historischen Rathaus, bauliche Anpassung - Städtebaulicher Denkmalschutz, Erlebbarmachen der Aa an der Brücke Spiekerhof, Lichtinszenierung, bauliche Anpassung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt (in Teilen) - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt (in Teilen) - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Verfügungsfonds Innenstadt, Fortsetzung 2014-2106 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Münster Innenstadt: Umbau und Umnutzung des Denkmals Dominikanerkirche	2012 Maßnahme abgeschlossen 2013-2014 Maßnahme in Durchführung 2012-2013 Maßnahme in Durchführung 2012-2014 Maßnahme in Durchführung 2013-2014 Maßnahme in Vorbereitung 2011-2013 Maßnahme in Durchführung 2013 Bewilligung aufgehoben 2013 Antragstellung 2013 Antragstellung	70.000,00 € 59.619,00 € 114.240,00 € 143.490,00 € 270.347,00 € 100.000,00 € 200.000,00 € 150.000,00 € 587.400,00 €
Gremmendorf Stadttumbau West – Konversion York-Kaserne: Räumliches Entwicklungskonzept, städtebauliche Planung, Beteiligungsverfahren, Kommunikation	2013 Antrag zurück gezogen	151.000,00 €
Angelmodde Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 136-164b BauGB f.d. Gebiet d. Siedlung Osthuesheide	2006-2012 Maßnahme abgeschlossen	35.000,00 €
Kinderhaus - Bausubstanzielles Gutachten zur fachlichen Ergänzung der Maßnahmen der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide (Restmittel anteilig) - Soziale Stadt NRW, Städtebaulicher Maßnahmenplan / Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet Kinderhaus-Brüningheide - Stadtteilentwicklungskonzept / Bürgerbeteiligungsverfahren Kinderhaus im Rahmen des Projektauftrages Bürgerbeteiligung des BMVBS der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	2011-2013 Maßnahme in Durchführung 2007-2012 Maßnahme abgeschlossen 2012-2013 Maßnahme in Durchführung	105.000,00 € 50.000,00 € 50.000,00 €
Wolbeck		

Fördermaßnahme	Bearbeitungsstand	Fördersumme:
Aktives Stadt- und Ortsteilzentren Münster-Wolbeck: Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Wolbeck-Zentrum mit besonderer Berücksichtigung des Umbaus der Münsterstraße und Anpassungsmaßnahmen im historischen Wigbold	2013 Aufnahme ins Stadterneuerungsprogramm angekündigt	1.250.000,00 €
Gievenbeck Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne: Räumliches Entwicklungskonzept, städtebauliche Planung, Beteiligungsverfahren, Kommunikation	2013 Antrag zurück gezogen	85.000,00 €